

19. MRZ 1948 Pe,

Außerordentliche Stadtratssitzung am 19. März 1948.Unmittelbarkeitserklärung der Stadt Memmingen.

Leitung der Sitzung: 1. Bürgermeister Fey.

Anwesend: 2. Bürgermeister Rommel und sämtliche Stadträte mit Ausnahme von Herrn Pfalzer, der im Krankenhaus liegt, als Gast Oberbürgermeister a.D. Fritz Braun.

Nachdem der Stadtverwaltung schon vor Monaten in Aussicht gestellt worden war, es dürfe mit einer baldigen Zuerkennung der Kreisunmittelbarkeit gerechnet werden, erhöhten die in den ersten Märzwochen in der Presse erscheinenden Nachrichten von diesbezüglichen ministeriellen Entscheidungen die gespannte Erwartung aller beteiligten Kreise. Da diese Nachrichten jedoch keinerlei Gewähr für ihre Richtigkeit in sich trugen und auch auf verschiedene durch dritte Stellen oder unmittelbar an München gerichtete Anfragen keine klaren Antworten zu erhalten waren, stand es fest, daß vor Eintreffen der offiziellen ministeriellen Entscheidung die Stadt sich nicht als kreisunmittelbar betrachten dürfe. Auch dem Glückwunschtelegramm des Abgeordneten Schwingenstein, das derselbe am 16. März 1948 an den Bürgermeister Fey richtete, konnte ein derartig offizieller Charakter nicht zuerkannt werden, umsomehr, als, wie sich später herausstellte, die Frage der Unmittelbarkeit nach Absendung dieses Telegrammes infolge des Antrages der SPD-Fraktion des Landtages, den Kreis der Unmittelbarkeitszuerkennung weiter zu ziehen, erneut im Landtag unter Diskussion gestellt wurde. Daß die Frage im letzten Augenblick durch das energische Eingreifen des Abgeordneten Schwingenstein und die Intervention des Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard am 18.3.1948 zu unseren Gunsten entschieden wurde, wurde Bürgermeister Fey nachträglich von München durch den Abgeordneten Schwingenstein fernmündlich mitgeteilt.

In diesem Sinne war die Lage geklärt worden, als am 18. ds. Mts. nachmittags 18.20 Uhr Bürgermeister Fey durch den Landratsangestellten Georg Rauh, der im Auftrag des dienstlich abwesenden Landrats Dr. Lauter handelte, fernmündlich in Kenntnis gesetzt wurde, das Staatsministerium habe der Stadt Memmingen die Kreisunmittelbarkeit mit Wirkung vom 1. April 1948 wieder zuerkannt, und die Wahlen müßten in-

19. MRZ 1948 Pl.

4
207

folgedessen verschoben werden.

Anbei folgt Abschrift der diesbezüglichen Aktennotiz des Landrates.

" Fernruf der Regierung von Schwaben und Neuburg am 18.3.1948
18 Uhr.

= Durchgegeben : Degmeier - Aufgenommen: Rauh, Angest.

Staatsministerium des Innern München, 18.3.1948.
Nr. 3002 1 24.

An die Regierungen.

Betreff: Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit und
Wahlen am 25. 4. 1948.

Nachdem der Landtag heute der Regierungsvorlage
über die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit zuge-
stimmt hat, werden die Stadtgemeinden

x x x

Kaufbeuren, Memmingen, Neuburg/Do., Neu-Ulm

x x x

mit Wirkung vom 1. 4. 1948 zu kreisunmittelbaren Städten
(Stadtkreisen) erklärt werden.

Diese Städte scheidern damit für die Wahlen am
25.4. 1948 aus und wählen später.

Ersuche um sofortige fernmündliche Verständigung
der genannten Stadtgemeinden und ihrer Landratsämter wegen
Umstellung ihrer Wahlvorbereitungen.

I.A. gez. Ritter v. Lex,
Ministerialdirigent.

Nr. VII/335.

In Abdruck an die Landratsämter

Kaufbeuren, Memmingen, Neuburg/Do., Neu- Ulm
z. Kenntnis und sofortigen Verständigung der betreffenden
Städte und zur entsprechenden Umstellung der Wahlvorbe-
reitungen. Auch die Parteien sind sofort zu unterrichten.

Augsburg, den 18. 3. 1948

Regierung von Schwaben und Neuburg.

Nachsatz: Die Stadt Memmingen ist sofort fernm. zu ver-
ständigen.

Fernmündlich an : Bürgermeister Fey 18.20 Uhr

SPD Wegerer, Trunkelsberg 18.37 Uhr

FDP Dr. Soenning 18.40 Uhr

KPD Gesch. Stelle Schelesny 18.39 Uhr

CSU u. WAV waren fernm. nicht zu erreichen.

Memmingen, den 18. 3. 1948

Landrat:

I.A. gez. Rauh, Angestellter. "

Um dem Stadtrat und damit der Bürgerschaft die Nach-
richt von der Unmittelbarkeitserklärung möglichst rasch

19. MRZ 1948 Pl.

zu vermitteln, beriefen die beiden Bürgermeister am Morgen des 19. ds. Mts. eine außerordentliche Sitzung des Stadtrates auf 10.45 Uhr des gleichen Morgens in den Sitzungssaal, zu der auch Oberbürgermeister a. D. Braun, Landrat Dr. Lauter und als Vertreter der Presse Herr Dünzl, zugezogen wurden. Mit Ausnahme des im Städtischen Krankenhaus liegenden Stadtrates Pfalzer, der von den Vorgängen telefonisch in Kenntnis gesetzt wurde, waren sämtliche Stadträte zugegen.

Bürgermeister Fey eröffnete die feierliche Sitzung mit der Bekanntgabe der Unmittelbarkeitserklärung und knüpfte daran einen Rückblick auf die politische Entwicklung der Stadt Memmingen seit ihrer Gründung mit folgenden Worten :

" Als der Bürgermeister unserer lieben Vaterstadt Memmingen habe ich Ihnen eine sehr erfreuliche und überdies für die Stadtgeschichte sehr wichtige Mitteilung zu machen :

Das Bayerische Staatsministerium hat unserem Antrag auf Wiederverleihung der früheren Kreisunmittelbarkeit stattgegeben; Memmingen ist mit Wirkung vom 1. April 1948 wieder kreisunmittelbare Stadt. Dafür danken wir dem Staatsministerium und unseren beiden Landtagsabgeordneten Schwingenstein und Riedmiller von ganzem Herzen. Die Bürger der Stadt Memmingen und ihre in den Stadtrat gewählten Vertreter können mit Recht stolz darauf sein, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen des Stadtkreises Memmingen selbst schöpferisch zu gestalten, zu leiten und zu verwalten. Memmingen hat damit wieder eine seiner Tradition und seiner Einwohnerzahl entsprechende politische Bedeutung.

Als ums Jahr 1160 der Herzog Welf VI. hier an Stelle eines Fronhofes eine Stadt gründete, unterstand die Bürgerschaft zuerst einem Ammann als dem Beauftragten des Landesherrn. Nachdem seit 1191 die Stadt staufisch geworden war, wurde als Stadtmann regelmäßig ein Memminger Bürger von den staufischen Stadtherrn aufgestellt. Die Bürgerschaft hat es dann allmählich verstanden, Einfluß auf die Verwaltung ihrer Stadt zu gewinnen. Zuerst sind es nur die 12 Stuhlgenossen, die dem Ammann beratend zur Seite stehen und die Vorläufer der jetzigen Stadträte sind. Als 1268 die Staufer aus-

10. MRZ. 1948 Pl.

9
209

starben, war die Stadt eigentlich herrenlos. Die nachfolgenden Kaiser wußten aber die Tatkraft und den Reichtum der Stadtbürger zu schätzen und übertrugen der Bürgerschaft fortlaufend immer mehr Privilegien und Rechte der Selbstverwaltung.

Erstmals 1347 finden wir neben dem Ammann Bürgermeister und Zunftmeister, und als 1350 der Kaiser Karl IV. die Ernennung des Stadtammanns den Bürgern selbst überließ und 1438 ihnen die hohe Gerichtsbarkeit auf ewige Zeiten verliehen worden war, war sie zur vollen Freiheit und Selbständigkeit gelangt und ein sich selbst regierendes Glied des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation geworden.

Heuer sind es also gerade 500 Jahre, seit Memmingen unmittelbare Reichsstadt geworden war. Freilich ist die Stadt 1803 bayrisch geworden und hat mehrere Jahrzehnte einen Dornröschenschlaf gehalten, der das eine Gute mit sich brachte, daß in dieser Zeit der beginnenden Industrialisierung das mittelalterliche Bild der Stadt erhalten geblieben ist. Mit den Bahnbauten seit 1862 begann aber ein stetig anhaltender Aufschwung, den der erste Weltkrieg nur kurz unterbrechen konnte. Dann kam aber in den unheilvollen Jahren des Nationalsozialismus 1935 die Degradierung zur mittelbaren Stadt, in der die politische Bedeutung Memmingsens trotz der damaligen Scheinblüte beträchtlich herabgesetzt wurde.

Nach dem furchtbaren Zusammenbruch von 1945 machte sich die Stadt, teilzerstört und übervölkert, hungernd und darhend, mit allen Kräften an den Wiederaufbau, in dem wir noch mitten drin stehen. Daß wir überhaupt damit anfangen konnten und sogar schon auf Teilerfolge zurückblicken können, verdanken wir der rastlosen Arbeitsamkeit des schwäbischen Bürgertums, das sich auch in der größten Notlage nicht unterkriegen läßt. Wir verdanken das ferner auch der verständnisvollen und sachlichen Zusammenarbeit

19. MRZ 1948 Pl.

mit dem Landrat Memmingen, der die städtischen Sonderbelange rücksichtsvoll zu würdigen wußte und dem deshalb an dieser Stelle unser wärmster Dank ausgedrückt sei.

Wenn der Stadtkreis Memmingen nun in verwaltungs = mäßiger Hinsicht neben dem Landkreis Memmingen steht, so ist uns das eine gern getragene Verpflichtung, die gute Zusammen = arbeit zwischen Stadt und Land, auf der ein gut Teil der wirt = schaftlichen Eigenart Memmingens beruht, weiterhin bestehen zu lassen, ja sie sogar noch in bestem Einvernehmen mit dem Land = rat zu steigern zum beiderseitigen Wohle.

Der Aufgabenkreis der Stadtverwaltung Memmingen hat sich durch die wieder erhaltene Kreisunmittelbarkeit gewaltig erweitert und es wird in den kommenden Monaten allerhand Arbeit geben, die mit Umstellung und Ausbau dieser Behörde zusammenhängen. Eine Reihe von Arbeitsgebieten müssen wir nun selbst verantwortlich übernehmen und dabei ist die Zahl der bisher noch nicht gelösten städtischen Probleme auch nicht geringer geworden. Aber gerade aus dem Gefühl der Verantwortlichkeit werden die berufenen Ver = treter der Bürgerschaft mit besonderem Eifer sich an ihre Arbeit machen, in der die städtischen Aufgaben im Einklang mit den Be = dürfnissen des bäuerlichen Hinterlandes im Landkreis Memmingen und im Einklang mit den Belangen unseres bayrischen Staates und unseres deutschen Volkes einer Lösung nahegebracht werden müssen.

In der Staatsform einer lebendigen Demokratie möge drum unsere unmittelbare Stadt Memmingen mit ihrer verpflichtenden reichen Vergangenheit und mit ihren Zielen des Wiederaufbaues, des Wirtschafts = antriebes und der gediegenen Kulturentwicklung wachsen, blühen und gedeihen ! "

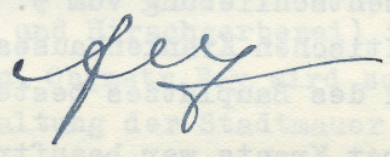
Gleichzeitig wandte er sich mit Worten des Dankes an Landrat Dr. Lauter und Oberbürgermeister a.D. Braun und gab seiner Hoffnung auf gedeihliche zukünftige Mitarbeit Ausdruck. Alsdann sprachen als Vertreter der beiden im Stadtrat vertretenen Fraktion = en die Stadträte Rechtsanwalt Durst und Strobel Worte der Freude und Genugtuung darüber, daß das der Stadt unter dem Nationalsozialis = mus angetane Unrecht nunmehr wieder gutgemacht worden sei.

10. MRZ. 1948 Pl.

Die Sitzung schloß mit einer kurzen Ansprache des Landrates Dr. Lauter, worauf sich sämtliche Anwesenden zu einem freundschaftlichen Zusammensein ins Café Rieger begaben.

Als äußeres Zeichen der Freude ordnete Bürgermeister Fey eine dreitägige Beflaggung der städtischen Gebäude an.

Zur Bestätigung :



I. Bürgermeister.

**Stadtarchiv
Memmingen**

Ulmer Straße 19, 87700 Memmingen